E-Rechnung

Eingeführt wurde die verpflichtende E-Rechnung für inländische B2B-Umsätze mit dem Wachstumschancengesetz zum 1.1.2025.
Seit dem 1.1.2025 muss jedes Unternehmen E-Rechnungen empfangen können, ganz gleich, wie groß es ist.

2025 und 2026 gilt eine Übergangsphase. Ausstellen dürfen Sie noch auf Papier oder, mit Einverständnis des Empfängers, als PDF.

Ab dem 1.1.2027 müssen Unternehmen, deren Vorjahresgesamtumsatz über 800.000 € lag, E-Rechnungen ausstellen.

Ab dem 1.1.2028 gilt diese Pflicht dann für alle übrigen Unternehmen, von wenigen Ausnahmen abgesehen.

Für inländische Umsätze zwischen Unternehmern führt an der E-Rechnung künftig also kein Weg mehr vorbei.

Ausschlaggebend ist die XML-Datei, die für das menschliche Auge kaum zu lesen ist.

Die E-Rechnung ist mehr als eine einfache Umstellung, sie berührt interne Prozesse und IT gleichermaßen. Fehler in der Datenstruktur oder Rechnungsinhalten können spürbare Folgen haben.

Die Umstellung bietet Unternehmen auch die Chance, ihre Abläufe und Workflows neu zu gestalten und zu optimieren. Sprechen Sie uns gerne an, wenn wir Sie beispielsweise bei der Einführung und Umsetzung von E-Rechnungen unterstützen können.